

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/096/2017	AZ:	14.11.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "südlich der B 207 und östlich der B 404" Erweiterung REWE Markt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2017	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung des REWE Marktes durch eine Vergrößerung der Verkaufsfläche und des Leergutlagers. Weiterhin ist die Erhöhung der Anzahl der Stellplätze für Kunden vorgesehen sowie die Verlagerung der Mitarbeiterstellplätze hinter den REWE Markt.

Da die Gemeinde Dassendorf nicht über eine planungsrechtliche Einstufung eines zentralen Ortes verfügt, unterliegen Einzelhandelsgeschäfte in der Gemeinde einer Beschränkung in der Größe der Verkaufsfläche. Vor Beginn des Bauleitplanverfahrens sind Gespräche mit der Landesplanung und dem Kreis notwendig, um abzuklären, ob eine Zustimmung zur Vergrößerung der Verkaufsfläche in Aussicht gestellt werden kann.

Seitens des FD Planen und Bauen wird vorgeschlagen, dass das Planungsbüro Claussen-Seggelke diese Gespräche mit begleitet. Das Büro hat den Ursprungsplan und deren Änderungen in der Vergangenheit bearbeitet.

Hinweis: Die Anlagen der Vorlage sind vertraulich zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten wären vom Investor zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "südlich der B 207 und östlich der B 404" für die Erweiterung des REWE Marktes zu fassen.

Vor Beginn des Bauleitplanverfahrens sind Gespräche mit der Landesplanung und dem Kreis notwendig, um abzuklären, ob eine Zustimmung zur Vergrößerung der Verkaufsfläche in Aussicht gestellt werden kann. Für die Begleitung dieser Gespräche ist das Planungsbüro Claussen-Seggelke nach Kostenaufwand zu beauftragen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------